

Antrag an die 17. ordentliche Bezirkskonferenz der IG Metall  
Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

**Antrag:**

Die Bezirkskonferenz der IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen fordert die Bezirksleitung des Bezirkes Berlin – Brandenburg – Sachsen auf, sich aktiv gegenüber der Sächsischen Staatsregierung für die Einführung eines Bildungsurlaubsgesetzes im Freistaat Sachsen einzusetzen.

Der Bildungsurlaub sollte mindestens 10 Arbeitstage pro Jahr für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betragen. Die Möglichkeit der Zusammenfassung des Bildungsurlaubes über 2 Jahre sollte gegeben sein. Dieser Anspruch soll ausdrücklich auch für Auszubildende gelten.

Anerkannte Bildungsmaßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes sollten folgende Bildungsveranstaltungen sein:

1. Bildungsveranstaltungen, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes in Einklang stehen.
2. Bildungsveranstaltungen, die eine Teilnahme nicht von Partei-, Gewerkschafts-, Religions- oder sonstigen Zugehörigkeit abhängig macht.
3. Bildungsveranstaltungen, die entsprechende Qualitätskriterien erfüllen.
4. Bildungsveranstaltungen, die mindestens drei Tage in Block- oder Intervallform stattfinden und mindestens durchschnittlich acht Unterrichtsstunden pro Tag umfassen.

Eine Anerkennung von Bildungsmaßnahmen in Trägerschaft von Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften oder ähnlichen Institutionen ist möglich.